

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1895

27.1.1895 (No. 27)

Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 27. Januar.

No. 27.

Expedition: Karl-Friedrich-Str. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Borausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelber frei.
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1895.

Für die Monate Februar und März werden Bestellungen auf die „Karlsruher Zeitung“ in der Expedition bis. Blitts. sowie von allen Postämtern angenommen.

Amthlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 15. Januar d. Z. gnädigt bewogen gefunden, den nachgenannten Königlich Preussischen Offizieren, Sanitätsoffizieren und Militärbeamten Höchsten Orden vom Bähringer Löwen zu verleihen, und zwar:

- a. den Orden Verthold 1. von Bähringen:
 - dem General der Kavallerie und kommandirenden General des 16. Armeecorps, Grafen von Haeseler;
- b. das Großkreuz:
 - dem General der Infanterie und kommandirenden General des 15. Armeecorps, von Blume;
- c. das Kommandeurkreuz 1. Klasse:
 - dem Generalmajor und Kommandeur der 55. Infanterie-Brigade von Janson und
 - dem Generalmajor z. D. und früheren Kommandeur der 56. Infanterie-Brigade von Heinemann;
- d. das Kommandeurkreuz 2. Klasse mit Eichenlaub:
 - dem Generalarzt 1. Klasse und Corpsarzt des 14. Armeecorps Dr. Strube;

- e. das Kommandeurkreuz 2. Klasse:
 - dem Oberst und Kommandeur des 7. Badischen Infanterie-Regiments Nr. 142 Grafen von der Goltz,
 - dem Oberst und Kommandeur des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm 1. Nr. 110 von Perbandt und
 - dem Oberst und Kommandeur des 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiments Nr. 14 von Seebach;
- f. das Ritterkreuz 1. Klasse mit Eichenlaub:
 - dem Oberst z. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Wülhausen Bieemer,
 - dem Oberstlieutenant und Kommandeur der Unteroffizierschule Eitlingen Bagensteder,
 - dem Oberstlieutenant und Kommandeur des Magdeburgischen Jägerbataillons Nr. 4 Freiherrn von Thermo,
 - dem Oberstlieutenant und etatsmäßigen Stabsoffizier im 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 von Bed,
 - dem Oberstlieutenant und etatsmäßigen Stabsoffizier im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 Biebung,
 - dem Oberstlieutenant und etatsmäßigen Stabsoffizier im Infanterie-Regiment Marggraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111 Hummel,
 - dem Oberstlieutenant und etatsmäßigen Stabsoffizier im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm 1. Nr. 110 von Alvensleben und
 - dem Major und Generalstabsoffizier bei der 5. Armeedivision von Dven;

- g. das Ritterkreuz 1. Klasse:
 - dem Oberstlieutenant z. D. und Kommandeur des Landwehr-Bezirks Gebweiler von Laer,
 - dem Major und Abtheilungskommandeur im 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 Chales de Beaulieu,
 - dem Major und Bataillonskommandeur im 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112 Dreifing,
 - dem Major und Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment Marggraf Ludwig Wilhelm (3. Badischen) Nr. 111 von Spalbing,
 - dem Major und etatsmäßigen Stabsoffizier im 1. Badischen Leib-Dräger-Regiment Nr. 20 von Wagenhoff,
 - dem Major und Bataillonskommandeur im 1. Badischen Leib-Grenadier-Regiment Nr. 109 von Berfen,
 - dem Major und Bataillonskommandeur im 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm 1. Nr. 110 von Ramete,
 - dem Major und etatsmäßigen Stabsoffizier im Kurmärkischen Dräger-Regiment Nr. 14 Thies,
 - dem Major und Bataillonskommandeur im 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142 Freiherrn von Krane,
 - dem Major und Bataillonskommandeur im Infanterie-Regiment von Bülow (1. Rheinischen) Nr. 25 Marty,
 - dem Major und Abtheilungskommandeur im 1. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 14 Febrn. von amstetter-Überbach und Stabeneck,
 - dem Major und Bataillonskommandeur im 4. Großh. Hessischen Infanterie-Regiment (Prinz Karl) Nr. 118 von Ballet des Barres,
 - dem Major vom Generalstab des 14. Armeecorps Scholz,

- dem Major vom Generalstab der 28. Division von Wasielewsky,
- dem Major vom Kürassier-Regiment v. Seydlitz (Magdeburgischen) Nr. 7 und Adjutanten der 29. Division von Schwerin,
- dem Major z. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Donauschlingen Grambsch,
- dem Major z. D. und Kommandeur des Landwehrbezirks Lörrach Heusch,
- dem Major z. D. und früheren Kommandeur des Badischen Pionier-Bataillons Nr. 14 von Gizeki,
- dem Major a. D. und früheren Platzmajor in Karlsruhe Rowan,
- dem Oberstabsarzt 1. Klasse und Regimentsarzt beim 2. Badischen Feld-Artillerie-Regiment Nr. 30 Dr. Ehrlich und
- dem Justizrath und Divisionsauditeur bei der 28. Division Becker.

Durch Entschließung des Großh. Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 22. Januar 1895 wurde Amtsgerichtsregistrator Josef Marbach in Rastatt wegen körperlicher Leiden und dadurch herbeigeführter Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt.

Nicht-Amthlicher Theil.

Karlsruhe, den 26. Januar.

Das deutsche Volk begehrt am morgigen Tage die Feier der Wiederkehr des Geburtsfestes Seiner Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. Mit Gefühlen aufrichtiger Liebe und treuer Verehrung blickt es empor zu dem erhabenen Monarchen, dessen Herz und Sinn erfüllt ist von dem Bestreben, Deutschland jene Stellung im Rathe der Völker zu erhalten, die es dank dem nimmerlassenden, aufopfernden Wirken seines ruhmreichen Begründers Wilhelm I. und seines edlen Nachfolgers auf dem Kaiserthron Friedrich III. im Zusammenwirken mit den deutschen Fürsten nach den herrlichen Siegen von 1870—71 sich errungen. Ein Förderer nationaler Größe, ein Mehrer des wirtschaftlichen Wohlstandes, ein Förderer der Wissenschaften und Künste wirkt Kaiser Wilhelm II. segensreich für Land und Volk. Erfüllt von treuer Sorge für die mit der Mäßigkeit des Lebens verbundenen weiten der Geseßgebung die Wege, auf denen die Besserung des Loses der wirtschaftlich Schwachen und Bedrängten zu erreichen ist, sorgt er im Geiste des unerschütterlichen Begründers unserer Arbeiterwohlstandsgeseßgebung für die Erweiterung des Schutzes und der Fürsorge für die große Masse Jener, die im Schweiße ihres Angesichtes ihr täglich Brod essen. Ein Volkskaiser wird Wilhelm II. genannt und wahrlich, nicht treffender ließe sich bezeichnen, was in hochherzigen Thaten zum erhabenen Ausdruck kommt. Wie das deutsche Volk die heißen Wünsche für des Reiches Größe und Wohlfahrt zusammenfaßt in dem Rufe „Für Kaiser und Reich“, so lehrt jedes Wort, jede zu neuen Thaten anspornende Anregung des Kaisers, daß Wilhelm II. die Erfüllung seiner hohen Mission in der Bethätigung einer volkfreundlichen Politik erblickt. So stehen Fürst und Volk treu zusammen und bilden den mächtigen Schutzwoll, an dem äußere, feindliche Angriffe sich machlos brechen. Die Sorge um das Wohl des Volkes und das fortschreitende Gedeihen des Reiches schließt aber die Zurückweisung aller auf die Untergrabung der bestehenden Staatsordnung gerichteten Tendenzen und Unterströmungen in sich. Es wäre thöricht, wollte man die drohende Gefahr läugnen, die durch das weitere Gewährenlassen einer gegen Religion, Zucht und Sitte gerichteten dunkeln Bewegung sich naturgemäß fortentwickeln muß. Hier sind die Hebel anzusetzen, um das deutsche Volksthum vor Zerstückung zu bewahren. Mögen Alle, die guten Willens sind, zur Durchführung des großen Werkes ihre Kräfte einzusetzen, am 27. Januar des Rufes gedenken, den Kaiser Wilhelm II. jüngst in Königsberg an sie richtete; der Zusammenschluß der staatsverbundenen Elemente darf nicht ein frommer Wunsch bleiben, er muß zur That werden, je schneller, desto besser! Gerade am Vorabend jenes Tages, der die treugebanten Söhne des Vaterlandes in begeisterter Kundgebung ihrer monarchischen Gefühle eint, sollten auch die ernstesten Gedanken an das, was werden soll, wenn Religion, Zucht und Sitte nicht mehr die unerschütterliche Grundlage der Staats- und Geseßschaftsordnung bilden, Herz und Sinn des Volkes erfüllen. Seine Königliche Hoheit der Großherzog Friedrich von Baden — die lebendige Verkörperung des Kaisergebantens, der treueste Vorläufer für Deutschlands Einheit — weilt am morgigen Tage am Kaiserhofe; an seiner Seite Seine Königliche Hoheit der Großherzogin. Großherzog Friedrich ist der Dolmetsch

(Mit einer Beilage.)

der kaisertreuen Gefühle des badischen Volkes, das als eine feste Stütze des Reiches in allen deutschen Gauen bekannt und geschätzt ist. Aus der Tiefe ihres Herzens entbieten Großherzog Friedrich Unterthanen dem Kaiser die ehrerbietigsten Glückwünsche zum 27. Januar; sie bitten Gott, daß Er den Kaiser und sein Haus in seinen gnädigen Schutz nehme und eine Fülle des Glücks über sein Haupt ergieße. Heil dem Kaiser!

Deutschland.

In der Debatte über die Zolltarifnovelle im Reichstage hat die Frage der Einführung eines Quebracho zoll die bedeutendste Rolle gespielt. Nach den Erklärungen, welche der Staatssekretär des Reichsschatzamts, Graf v. Posadowski, abgegeben hat, ist nunmehr wohl kein Zweifel daran, daß die geacnwartige Fassung der mit den verschiedenen Staaten abgeschlossenen Handelsverträge die Einführung eines solchen Zoll hindert. Es werden dadurch die Ausführungen bestätigt, welche wir schon vor längerer Zeit über die formelle Seite der Angelegenheit gemacht. Ehe an die Einführung eines Quebrachozoll gedacht werden kann, müssen Verhandlungen mit Desterreich und Belgien, die beide an der Eichenlohe Kauf interessiert sind, über eine entsprechende Aenderung bzw. Auslegung eingeleitet und zum Abschluß gebracht werden. Es ist ja, immer vorausgesetzt, daß der Reichstag den Antrag des Abg. Frbrn. v. Stumm annimmt und die verbündeten Regierungen infolge dessen sich zu einer Aktion auf diesem Gebiete verstehen, möglich, daß sowohl Desterreich als auch Belgien wegen der zu erwartenden Erhöhung der Preise auch für ausländische Eichenlohe auf dem deutschen Markte sich zu einer solchen Einschränkung ihrer Verträge bereitstellen, obschon Belgien auch an dem Durchfuhrverkehr von Quebracho ein starkes Interesse hat. Immerhin würden sich die verbündeten Regierungen zur Einleitung von Unterhandlungen doch nur dann verstehen können, wenn sie von der Möglichkeit und Zweckmäßigkeit eines Quebrachozoll überzeugt wären. Die Rede, welche der Staatssekretär Graf v. Posadowski in der Dienstausschussung des Reichstags gehalten hat, läßt nun nicht erkennen, daß diese Ueberzeugung bei den zuständigen Reichsbehörden bereits vorhanden wäre, und die Debatten am Dienstag und Donnerstag, wie sie im Reichstage über den Quebrachozoll gepflogen wurden, können nicht dazu beigetragen haben, hierin eine Aenderung herbeizuführen.

Berlin, 26. Jan. Der Bundesrath erteilte dem Tabaksteuer-Geseßentwurf nach dem Antrag der zuständigen Ausschüsse die Zustimmung; ebenso dem Ausschussantrag, betr. die Ausnahmen von dem Verbot der Sonntagsarbeit in den gewerblichen Anlagen, und dem Ausschussbericht über den Entwurf einer Verordnung, betreffend das völlige Inkrafttreten der auf die Sonntagruhe bezüglichen Bestimmungen. — Die Geseßsordnungscommission des Reichstags lehnte mit Stimmengleichheit alle Anträge auf Stärkung der parlamentarischen Disziplinargewalt des Präsidents ab. v. Levekow soll hierauf die Erklärung abgegeben haben, daß er ohne Verletzung derselben die Leitung der Geschäfte nicht glaube fortsetzen zu können.

Berlin, 26. Jan. Wenn bei den Staatsberathungen darüber geklagt worden ist, daß der Staat für das nächste Jahr insbesondere im Bereiche der Eisenbahnverwaltung unzureichende Mittel für die Beschäftigung der Industrie in Aussicht genommen habe, so scheint bei dieser Behauptung der Inhalt des Etats nicht ausreichend zu Rathe gezogen zu sein. In dem Etat der Eisenbahnverwaltung sind für Erneuerung des Oberbaues 40 250 000 M. und zur Erneuerung der Betriebsmittel 38 721 000 M. und im Extraordinarium sind außer den Bauanlagen im Betrage von beinahe 30 Millionen Mark, von denen ein beträchtlicher Theil, wie namentlich die neuen Geseßanlagen, doch teilweise der Industrie zu Gute kommt, 9 600 000 M. zur Vermehrung des Wagenparks ausgeworfen. Das sind im ganzen über 88,6 Millionen Mark. An Lokomotiven sollen 385, an Personenwagen 611, an Güterwagen 7 725 neu beschafft werden. Man wird anerkennen müssen, daß, wenn auch nicht alle Wünsche der Industrie erfüllt sind, ihr in dem nächstjährigen Eisenbahnetat recht beträchtliche Beschäftigung in Aussicht gestellt wird. Aber der Etat erschöpft das, was die Eisenbahnverwaltung der Industrie bietet, keineswegs. Vielmehr steht eine Anleihevorrage in Aussicht, durch welche etwa 30 Millionen für die Erweiterung des Nebenbahnetzes und die Förderung des Kleinbahnetzes gefordert werden.

Dresden, 26. Jan. Die biesige Handels- und Gewerbekammer hat mit Rücksicht auf die Befahren, welche eine Doppelbesteuerung, wie sie das am 1. April in Kraft tretende preussische Kommunalsteuergeseß zuläßt, auch für das übrige Deutschland mit sich bringen würde, beschlossen, das Ministerium zu ersuchen, ein Geseß anzulegen, durch welches von Reich wegen eine Doppelbesteuerung des Einkommens durch die Gemeinden ausgeschlossen wird.

Gotha, 26. Jan. Der liberale Verein des Herzogthums lehnt durch öffentliche Erklärung seine Zustimmung zum gemeinschaftlichen Einpruch der Volkspartei und der Sozialdemokraten gegen das Umsturzgesetze ab.

Vom ostasiatischen Kriegsschauplatz.

Yokohama, 26. Jan. (Reutermeldung.) Eine Depesche meldet: Die Japaner nahmen am 20. d. M. Rakai Jung-Tschang-Tschang

Todesanzeige.
 Heute Vormittag verschied sanft nach
 schwerem Leiden unser lieber Gatte, Vater, Schwieger-
 vater und Großvater,

Moritz Schauenburg,
 Verlagsbuchhändler,
 Ritter des Bähringer Löwenordens 1. Klasse m. G.,
 im Alter von 67 1/2 Jahren.

Um stille Theilnahme bitten
 Die trauernden Hinterbliebenen:

- Julie Schauenburg, geb. Geiger.
- Anna Hermanns, geb. Schauenburg.
- Julie Klusmann, geb. Schauenburg.
- Otto Schauenburg.
- Marie Seib, geb. Schauenburg.
- Dr. Moritz Schauenburg.
- Adelheid Schauenburg.
- August Schauenburg.
- Rudolf Hermanns, Regierungs-Baumeister,
Eberfeld.
- Klusmann, Hauptmann im Königl. 14. Feld-
Art. Regt., Berlin.
- Georg Seib, Finanzrath, Frankfurt a. M.
sowie neun Enkel.

Lehr. im Großh. Baden, 25. Januar 1895.
 Die Begleitung von der Leichenhalle nach dem Bahnhof zur Ueber-
 führung der Leiche in das Krematorium in Heidelberg findet Sonn-
 tag den 27. Januar, Morgens 8 Uhr, statt. D.232

Dankfagung.
 Karlsruhe. Für die vielen Beweise aufrichtiger
 Theilnahme an unserem schmerzlichen Verluste und die
 zahlreichen Blumenpenden sagen wir innigsten Dank.
 Karlsruhe, den 26. Januar 1895.
 Die Familie Reiß.
 D.242.

Rheinische Creditbank.

Einbezahltes Actien-capital: 15 Millionen Mark.
 Gesetzlicher Reservefond: 2 Millionen Mark.
 Filiale Karlsruhe.
 Wir machen hierdurch bekannt, dass wir, wie bisher, unter voller
 Haftung nach den Bestimmungen des Gesetzes
 a. Werthgegenstände in verschlossenem Zustande,
 b. Werthpapiere aller Art in offenem Zustande
 zur Aufbewahrung und Verwaltung übernehmen und hiernach von
 letzteren jeweils
 die Abtrennung und Einziehung der fälligen Zins- und Dividendenscheine,
 die Controlle über Auslösung, Kündigung oder Convertirung,
 die Einziehung verlorster oder gekündigter Stücke und deren Wieder-
 anlage in anderen oder gleichen Effecten,
 etc. etc. G.534.24
 besorgen.
 Die zur Verwaltung übergebenen Werthpapiere werden
 als gesonderte Depots und als Sondereigenthum der
 einzelnen Hinterleger ohne Vermengung mit anderen Be-
 ständen aufbewahrt. — Zu näherer Auskunft sind wir gerne bereit.
 Filiale der Rheinischen Creditbank Karlsruhe.

Festhalle Karlsruhe.
 Samstag den 2. Februar 1895, Abends 8 Uhr,
Grosser Maskenball

verbunden mit
 Prämierung der schönsten und originellsten Herren- und Damen-
 Kostüme im Gabenwerth von 450 M.
 (6 Herren- und 10 Damenpreise), sowie
 der schönsten und originellsten Gruppen, jede aus mindestens
 4 Personen bestehend
 (3 Geldpreise von 200 M., 100 M. und 50 M.).

Ball- u. Concert-Musik

- ausgeführt von den vollständigen Kapellen des
- 1. Badischen Leib-Grenadierregiments Nr. 109 unter Leitung des Rdnigl.
Musikdirectors Herrn Böttge und des
- 1. Badischen Leib-Dragoon-Regiments Nr. 20 unter Leitung des Stabs-
trompeters Herrn Kadeke.

Nach der Preisvertheilung 1 Stunde Pause.

Eintrittskarten im Vorverkauf für die Person zu 2 M. 50 Pf. sind
 von Mittwoch bis zum Samstag Abends 7 Uhr zu haben bei:
 Herrn Kaufmann Frey, Kaiserstraße 99,
 Kaufmann Hahn, Ecke der Kronen- und Hasanenstraße,
 Buchhändler Kemnich Nachf., Kaiserstraße 76,
 Hoflieferant Bregenzner, Kaiserstraße 177,
 Kaufmann Dahlemann, Ecke der Kaiser- und Herrenstraße,
 Cigarrenhändler G. Schneider, Ecke der Kaiser- u. Waldstraße,
 Kaufmann A. L. Bed, Kaiserstraße 150,
 Hofst. W. L. Schwab Nachf., Ecke der Amalien- u. Waldstr.,
 Kaufmann Brunner, Ecke der Bahnhof- und Wilhelmstraße.
 Rassenpreis am Ballabend in der Festhalle 3 M. für die Person.
 Karten à 3 M. für nummerirte Balkonplätze werden bei Herrn Hof-
 lieferant Bregenzner, Kaiserstraße Nr. 177, auszugeben.
 Saal- und Gallerieöffnung um 7 Uhr Abends.
 Eingang in den Saal durch den Garderobebau, zur Galerie durch
 das Hauptportal.
 Der Zutritt in den Ballsaal ist nur im Maskenkostüm oder Ball-
 anzug gestattet.
 Eine Maskengarderobe befindet sich im Garderobebau.
 N.B. Das Rauchen ist im Ballsaal sowohl vor wie nach der
 Pause strengstens untersagt. D.205.1.



Einleuchten

wird es Jedem der sich unsere Mustercollektion in Tuch, Buckskin,
 Kammgarn, Cheviots, Paletotstoffen u. Damir-
 tuchen kommen läßt, daß die reichhaltige Auswahl derselben ver-
 bunden mit billigen Preisnotirungen Vortheile sind, welche sich
 jeder Privatmann zu Nutzen machen kann. Wir offeriren:

Für 1 M. 80 Pf. Stoff zu einer eleganten feinbedruckten Weste.	Für 6 Mark 6 Mtr. engl. Leder in allen Farben zum Strapazier-Anzug	Für 5 M. 60 Pf. 3 Meter 10 cm. Mode-Buckskin zu einem hübschen Anzug
Für 6 Mark 3 Mtr. Cheviot, braun, blau od. schwarz zu einem Anzug	Für 9 M. 60 Pf. 3 Meter fantasie-Cheviot u. Brocade-Anzug	Für 13 M. 80 Pf. 3 Mtr. hochf. Kammgarn-Cheviot zu einem Salon-Anzug
Für 4 M. 80 Pf. 6 Meter Nieserstoff f. ein beides Handstück	Für 6 M. 5 Mtr. Damir- tuch für ein gediegenes Kostüm.	

Um sich von der Güte u. Preiswürdigkeit unserer Stoffe vom Einfachsten bis
 zum Hochfeinsten durch eigene Prüfung überzeugen zu können verlangen man
 Muster franco
 welche bereitwilligst ohne Verpflichtung zum Kaufen versandt werden.
 Neueste Modebilder für Herren u. Damen gratis.
Tuchausstellung Augsburg 3
 (Wimpfheimer & Co.)

Friedrich Blos.
 GROSS-HOFLIEFERANT. F. WOLFF & SOHN'S DETAIL.
 KARLSRUHE
 KAISERSTRASSE 104
 ECKE DER HERRENSTRASSE

Ed. Printz
 Karlsruhe.
 Chemische Reinigung
 Ball- & Gesellschafts-Toiletten,
 Costumes,
 Ballmänteln, Ballschuhen, Federn-Fächern,
 Glacés etc. etc.
 D.237.1.

Geschäftsverlegung und Empfehlung.
 Meinen verehrten Kunden und Gönnern zur gest. Nachricht, daß ich mein
 Geschäft von der Kaiserstraße Nr. 128 nach
13 Hebelstrasse 13
 verlegt habe.
 Zudem ich meinen werthen Kunden für das mir bisher entgegengebrachte
 Vertrauen bestens danke, bitte ich, mir dasselbe auch fernerhin bewahren zu
 wollen, und zeichne
 Hochachtungsvoll
Aug. Mappes
 Nähmaschinen-, Fahrrad-, Strickmaschinen-, Waschmaschinenlager
 mit bestingerichteter Reparatur-Werkstätte D.182.2
 13 Hebelstrasse 13.
 Bitte genau auf meine Firma zu achten.

Handschuh-Fabrik
Wilh. Ellstätter Nachfolg.
Curletti & Höfle. D.495.22
 Detail-Verkauf: Kaiserstrasse 96, im Hause des Herrn Bankiers
 Seeligmann, zwischen der Herren- und Ritterstrasse.
 Beste und billigste Bezugsquelle für Handschuhe aller Art.
 In Glacé-, Süedes- und Biarritz-Handschuhen werden
 nur eigene Fabrikate verkauft.
 Neuheit: Biarritz-Handschuhe aus schwedischem Leder.

Restaurant Frankeneck!
 Täglich reichhaltige Frühstücks- und
 Abendkarte, feinstes Sinner'sches
 Exportbier, sowie reine Weine in
 großer Auswahl empfiehlt
 F.787-35. **Wilhelm Hensel.**

Himmelheber & Vier.
 Wäschefabrik, Karlsruhe.
 D.33.2. Kaiserstraße 171,
 liefern Braut- & Kinder-Aus-
 stattungen in nur gediegenster
 Ausführung zu billigen Preisen.
 Streng reelle Bedienung.
In Freiburg i. S.
 wegen Bezug ein
Einfamilienhaus
 in bevorzugter Lage, mit 8 Zimmern
 u. Garten, Terrasse, schöner Aussicht
 auf die Schwarzwaldberge, auf 1. April
 zu verkaufen. Preis billigt. Auch
 ev. auf längere Zeit zu vermieten.
 Nähere Auskunft verlange man von
 J. K. 1862 von Rudolf Woffe,
 Freiburg i. S. D.236.1.

Künstl. Zähne,
 Zahnziehen, Plombiren
 und alle anderen in das Fach
 schlagenden Arbeiten.
Walter Dinkler (vorm. G. Stöhrer),
 Waldstrasse 33.
 Billige Preise. D.957.8

Veru. Bekanntmachungen.
 N.234. Nr. 1566. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
 Ende März oder anfangs April d.
 J. findet Termin für die Erste sowie
 für die Höhere Lehrerinnenprüfung
 statt. Beide Prüfungen werden in
 Freiburg abgehalten werden. Nach
 § 11 der Ministerialverordnung vom
 19. December 1884 können sich der
 Höheren Lehrerinnenprüfung nur
 solche Bewerberinnen unterziehen, die
 spätestens in der ersten Hälfte des Jahres
 1894 die Erste Lehrerinnenprüfung be-
 standen haben. Anmeldungen mit den
 in der angegebenen Verordnung ver-
 langten Zeugnissen und weiteren Be-
 legen, sowie der genauen Angabe, ob
 die Prüfungsbewerberin die Erste oder
 die Höhere Lehrerinnenprüfung ablegen
 gedenkt, wären bis zum 1. März d. J.
 bei dem Oberschulrath einzureichen.
 Bewerberinnen, die zugleich eine
 Prüfung in der Religionslehre ablegen
 wollen, haben ihrer Anmeldung eine
 Erklärung hierüber auf besonderem
 Blatte beizulegen, welche außerdem den
 vollen Namen, Geburtsort, Geburts-
 tag und das religiöse Bekenntniß der
 Bewerberin enthalten muß, ferner ein
 Zeugniß über den letzten von ihr emp-
 fangenen Religionsunterricht. Zur
 Prüfung selbst haben diese Bewerber-
 innen den Lauffchein, die evangelischen
 auch den Konfirmationschein mitzu-
 bringen.
 Karlsruhe, den 23. Januar 1895.
 Groß. Oberschulrath.
 Joss. Baader.

D.241. Karlsruhe.
**Groß. Bad. Staats-
 Eisenbahnen.**
 Mit Gültigkeit vom 1. Februar l. J.
 wird die Station Dos in den Aus-
 nahmetarif für Kohlen von Stationen
 der böhmischen Bahnen, Theil V Heft
 Nr. 3 vom 1. Mai 1892, aufgenommen.
 Die Frachtsätze für Dos sind um 2
 Pfennig für 100 kg höher als jene für
 Kostatt.
 Karlsruhe, den 25. Januar 1895.
 Generaldirektion.

D.238. Karlsruhe.
**Groß. Bad. Staats-
 Eisenbahnen.**
 Ab 1. Februar 1895 können die unter
 1 des mitteldeutschen Ausnahmetarifs 4
 genannten Dingenmittel zwischen den
 Stationen Elsterwerda, Gera, Görlitz,
 Großschkoppe, Kamena, Leiszig (Bayer-
 und Dresden, Bahnhof), Plagwitz-Ein-
 denau, Weida, Zeitz und Bittau ein-
 gesetzt und Basel bad. Bahn andererseits
 zu den Sätzen dieses Ausnahmetarifes
 auch im sächsisch-südwestdeutschen Ver-
 kehr abgefertigt werden.
 Der Frachtberechnung sind die Ent-
 fernungen des sächsisch-südwestdeutschen
 Tarifs zu Grunde zu legen.
 Karlsruhe, den 24. Januar 1895.
 Generaldirektion.

Kaiser-Panorama.
 Kaiserstr. 99.
 Eintrittspreis 30 Pf. Kinder 20 Pf.
 Abonnements 5 Reichen 1 Mark.
 Vom 27. Januar bis mit 2. Februar:
**Salzburg, Berchtes-
 gaden, Königs-See.**